

Die 5. Änderung und Neuzeichnung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/244 als Anlage VII beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 25.06.2015 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, den für die öffentliche Auslegung gebilligten Entwurf der 5. Änderung und Neuzeichnung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld mit dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der vorgenannte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht hat in der Zeit vom 06.07.2015 bis 10.08.2015 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus gelegen. Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, mit Schreiben vom 02.07.2015 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und innerhalb eines Monats um eine Stellungnahme gebeten.

Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen sowohl in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB als auch im öffentlichen Auslegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und der erneuten Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist zu beraten. Dabei ist gemäß § 1 Abs. 7 BauGB eine gerechte Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander vorzunehmen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind den **Anlagen I bis III** zu entnehmen. Die dazu bereits gefassten Ratsbeschlüsse sind jeweils beigefügt und nochmals zu bestätigen.

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind drei Stellungnahmen eingegangen, die eine Abwägung erfordern. Diese sind im Wortlaut aus den Anlagen **IV bis VI** zu entnehmen; die entsprechenden Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen zu den Anlagen **IV bis VI** beigefügt.

Der Planentwurf der 5. Änderung und Neuzeichnung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Eingriffs- und Ausgleichsbilanz ist der Sitzungsvorlage als **Anlage VII** beigefügt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Fachdienstleiterin

Roters
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 28.05.2015 mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.06.2015

Anlage II: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 08.06.2015 mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.06.2015

Anlage III: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, vom 08.06.2015 mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.06.2015

Anlage IV: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 23.07.2015 mit Beschlussvorschlag

Anlage V: Stellungnahme der Bezirksregierung Münster - Abfallwirtschaft vom 29.07.2015 mit Beschlussvorschlag

Anlage VI: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, vom 07.08.2015 mit Beschlussvorschlag

Anlage VII: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Eingriffs- und Ausgleichsbilanz